



Richtig kennzeichnen – so geht's!

Ihr Leitfaden für die Sicherheitskennzeichnung im Betrieb

- die wichtigsten Themen kompakt für Sie zusammengefasst
- Expertenwissen auf den Punkt

+ Übersicht alter und neuer Kennzeichen:
auf einen Blick informiert

kroschke **SIGN**

Klaus Kroschke Gruppe



66

Die richtige Kennzeichnung sichert Sie ab!

Die Technische Regel für Arbeitsstätten (ASR A1.3) „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ ist bereits seit längerer Zeit gültig. Im März 2022 sind wichtige Änderungen in der ASR A1.3 vorgenommen wurden. Auch die ASR A2.3 wurde im März 2022 neu veröffentlicht.

Was bedeutet das für Sie? Nach den Vorgaben der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A1.3 und ASR A2.3) sind lang nachleuchtende Rettungs- und Brandschutzzeichen vorgeschrieben, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist!

Mit einer aktuellen und korrekten Kennzeichnung wird die Sicherheit Ihrer Mitarbeiter und Besucher gewährleistet! Wenn es doch einmal zu einem Schadensfall kommt, sichert Sie die richtige Kennzeichnung auf Basis der Vermutungswirkung ab.

KEVIN SIEVERS

Produktmanagement und -entwicklung für den Bereich Kennzeichnung und unsere Marke **PERMALIGHT**

Mit diesem **Leitfaden** informieren wir Sie über die **wichtigsten Vorgaben der Sicherheitskennzeichnung in Betrieben nach aktueller ASR A1.3**, geben Ihnen Hintergrundinformationen und unterstützen Sie bei der Auswahl der richtigen Schilder.

Warum Sie nach aktueller ASR A1.3 kennzeichnen sollten:

➤ **Vermutungswirkung geltend machen**

Bei Einhaltung der bekannt gemachten Regeln ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung bezüglich der Sicherheitskennzeichnung erfüllt sind.

➤ **Sicherheit am Arbeitsplatz**

Der Schutz von Mitarbeitern und Besuchern vor Unfällen liegt in der Verantwortung der Unternehmen. Sie haben es in der Hand, gehen Sie keine Kompromisse ein.

➤ **Umgehung einer aktualisierten Gefährdungsbeurteilung**

Nur die Kennzeichnung nach der aktuellen Fassung der ASR A1.3 erspart Ihnen eine erneute Gefährdungsbeurteilung – und damit wertvolle Zeit und Kosten.

Die 7 wichtigsten Themen bei der Sicherheitskennzeichnung:

1

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) konkretisieren die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung. Gemäß §3a Abs. 1 ArbStättV wird bei Einhaltung der ASR vermutet, dass die gesetzlichen Anforderungen der Verordnung erfüllt sind – es gilt die sogenannte Vermutungswirkung.

2

Wer alte Sicherheitskennzeichnung (z. B. ASR A1.3, 2007) einsetzt, muss hierfür eine **Aktualisierung seiner Gefährdungsbeurteilung** vornehmen. Mit unserer Übersicht ab Seite 15 unterstützen wir Sie bei einem Wechsel auf die aktuelle Kennzeichnung.

3

Sicherheitskennzeichen werden in verschiedene **Zeichenarten** unterteilt. Alle Sicherheitskennzeichen, die für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gemäß der Gefährdungsbeurteilung nötig sind, **müssen verbindlich vorhanden sein**.

4

In der **DIN ISO 16069** (Ausgabe April 2019) ist festgeschrieben, dass der „**Pfeil nach oben**“ die **Laufrichtung geradeaus** anzeigt. Ein abwärts gerichteter Pfeil sollte nur auf einen Etagenwechsel nach unten hinweisen.

5

Für die Anbringung der Sicherheitskennzeichnung ist die **Erkennungsweite** in der ASR A1.3 festgeschrieben. Die Größe der Schilder ist so zu wählen, dass sie der Entfernung und den Sichtbedingungen entspricht.

6

Nach den Vorgaben der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A1.3, ASR A2.2 und ASR A2.3) sind lang nachleuchtende Rettungs- und Brandschutzzeichen vorgeschrieben, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist! Lang nachleuchtende Sicherheitszeichen müssen nach aktueller ASR A1.3 und A2.3 mindestens den Anforderungen der DIN 67510-1, Klasse C entsprechen.

*Nicht nachleuchtende Rettungs- und Brandschutzzeichen sind nach den Vorgaben der technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A1.3, ASR A2.2 und ASR A2.3) nur dann einzusetzen, wenn eine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist!

7

Bei der **Materialauswahl** sind das jeweilige Einsatzgebiet der Schilder und die Materialeigenschaften zu berücksichtigen. Das gewählte Material muss für die Bedingungen am Anbringungsort geeignet und beständig sein.

+ Übersicht alter und neuer Kennzeichen ab Seite 15

Was fordert der Gesetzgeber?

Auf einen Blick informiert

Die **Arbeitsstättenverordnung** (ArbStättV) gehört zum Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und legt fest, was Arbeitgeber beim Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten in Bezug auf die Sicherheit und den Schutz der Gesundheit der Beschäftigten zu beachten haben. Die „Technischen Regeln für Arbeitsstätten“ (ASR) konkretisieren die Anforderungen der ArbStättV und enthalten konkrete Vorgaben, wie Unternehmen die geforderten Maßgaben umzusetzen haben. Die ASR selbst haben keinen Gesetzescharakter, jedoch gilt hier die sogenannte „Vermutungswirkung“: **Wer die ASR anwendet, kann für sich geltend machen, die Vorgaben der ArbStättV eingehalten zu haben.**

ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung (aktualisiert März 2022)

Die ASR A1.3 enthält die Zeichen aus der DIN EN ISO 7010 und gilt für nahezu alle Arbeitsstätten in Deutschland. Sie

- enthält wichtige Definitionen
- gibt die Gestaltung der Sicherheitszeichen auf Basis der DIN EN ISO 7010 vor und
- legt fest, wie diese zu verwenden sind.

Die ASR A2.3 verweist hinsichtlich der zu verwendenden Rettungszeichen auf die ASR A1.3.



DIN EN ISO 7010 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen – Registrierte Sicherheitszeichen

Die DIN EN ISO 7010 legt das Aussehen von Sicherheitszeichen fest und übernimmt die Zeichen der internationalen Norm ISO 7010. Die für Arbeitsstätten relevanten Zeichen der DIN EN ISO 7010 wurden von der ASR A1.3 übernommen.

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) konkretisieren die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung. Gemäß §3a Abs. 1 ArbStättV wird bei Einhaltung der ASR vermutet, dass die gesetzlichen Anforderungen der Verordnung erfüllt sind – es gilt die sogenannte Vermutungswirkung. Wer davon abweicht, muss dies im Rahmen einer aufwendigen und zeitintensiven Gefährdungsbeurteilung fachlich begründen.

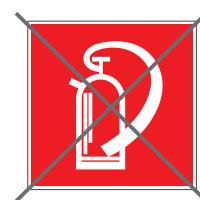
Hier als Beispiel das Sicherheitskennzeichen „Feuerlöscher“ zur Unterscheidung zwischen gültiger und nicht mehr gültiger Sicherheitskennzeichnung. Eine detaillierte Übersicht finden Sie im Anhang.

Aktuell gültige ASR A1.3



Feuerlöscher

Nicht mehr gültiges ASR-Sicherheitskennzeichen



Feuerlöscher

Den ausführlichen Text zur ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung finden Sie als PDF-Download auf www.baua.de. Weitere für die Kennzeichnung im Betrieb wichtige ASR finden Sie als kurze Übersicht im Anhang.

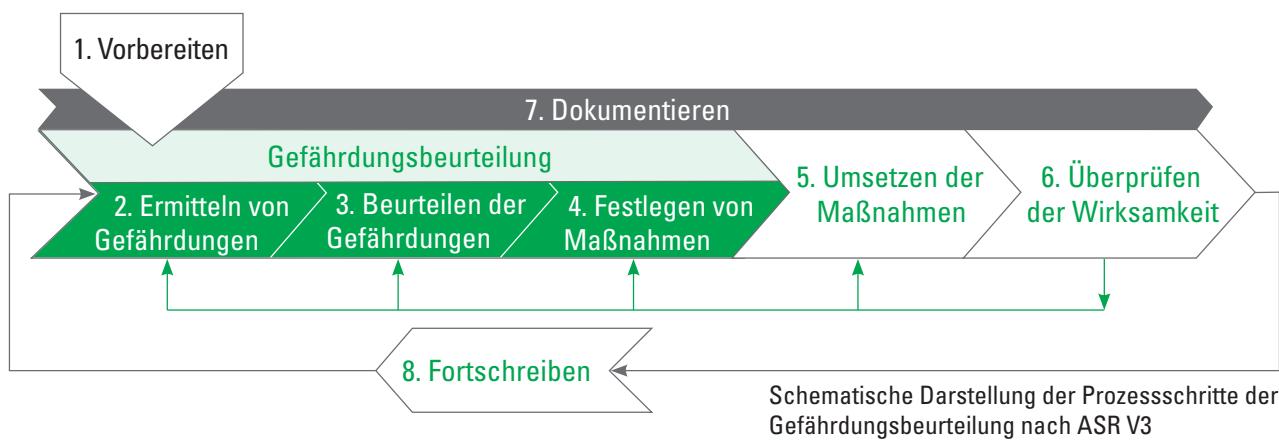
Die Gefährdungsbeurteilung

Im Schadensfall rechtlich abgesichert

Die Gefährdungsbeurteilung ist seit der Einführung des ArbSchG das zentrale Instrument im Arbeitsschutz **zur systematischen Ermittlung und Beurteilung vorhandener Gefährdungen im Betrieb**.

Der Arbeitgeber muss die Sicherheit und den Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten – gemäß § 5 ArbSchG und § 3 ArbStättV ist dies **Pflicht für jedes Unternehmen**. Gleichzeitig werden Arbeitsschutzmaßnahmen wie z. B. die Sicherheitskennzeichnung individuell festgelegt.

Die Gefährdungsbeurteilung – 8 Schritte:



Werden Gefährdungen aufgedeckt, ist sofort zu bestimmen, wie diese beseitigt oder gemindert werden können. Zeigt Ihre Gefährdungsbeurteilung, dass **Gefährdungen weder vermieden bzw. begrenzt werden können, ist die Kennzeichnung Pflicht**.

Wer nicht auf die aktuell gültigen Sicherheitskennzeichen umstellt und keine Aktualisierung seiner Gefährdungsbeurteilung vornimmt, hat es im Schadensfall sehr schwer, der Versicherung gegenüber darzulegen, dass auch mit den abweichenden Maßnahmen das gleiche Schutzniveau geboten wurde und die Arbeitssicherheit gewährleistet war.

Mit Änderung der ArbStättV vom Juli 2010 wurde der § 9 „Straftaten und Ordnungswidrigkeiten“ neu aufgenommen und ist auch in der aktuellen Fassung (zuletzt geändert März 2024) enthalten. Seitdem können **Verstöße gegen geltendes Arbeitsstättenrecht** mit einem Bußgeld geahndet werden – Verstöße wie unvollständige Gefährdungsbeurteilungen oder fehlende Sicherheitskennzeichen gelten als Ordnungswidrigkeit. In den „**Bußgeldkatalogen zur Arbeitsstättenverordnung**“ (LV 56, März 2019, aktualisiert April 2025) sind Regelsätze für verschiedene Tatbestände festgelegt:

Tatbestand	Höhe des Bußgeldes
Gefährdungsbeurteilung nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig dokumentiert	Regelsatz von 5.000 Euro
Fehlt die Sicherheitskennzeichnung von Fluchtwegen oder Notausgängen oder ist diese unzureichend	Regelsatz von 4.000 Euro

Hilfestellung beim Erstellen und Fortschreiben bietet die ASR V3.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Seite der BAuA: www.baua.de

**“**

Meine Empfehlung für
eine sichere Kennzeichnung!

Ich empfehle nach aktueller ASR A1.3 zu kennzeichnen, denn beim Arbeitsschutz sollten Sie keine Kompromisse machen.

*Es ist Ihre Verantwortung –
Arbeitsschutz will gelebt werden!*

*Sie haben Fragen? Melden Sie sich gern!
Tel. 0531 318-318*

KEVIN SIEVERS

Produktmanagement und -entwicklung für den Bereich
Kennzeichnung und unsere Marke **PERMALIGHT**

Warum Sie nach aktueller ASR A1.3 (März 2022) kennzeichnen sollten –
Das sagt der Experte:

- Im **Schadensfall** kann bei **Verwendung der aktuell gültigen Kennzeichnung die Vermutungswirkung** beansprucht werden. Die Vermutungswirkung besagt im Kern, dass alle Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung erfüllt wurden. Die Beweislast liegt dann nicht mehr bei Ihnen.
- Das **komplette Ersetzen veralteter Zeichen** erspart das zeitaufwendige Anfertigen einer aktualisierten Gefährdungsbeurteilung. Denn: Alte Zeichen können nur bleiben, wenn in einer erneuten Gefährdungsbeurteilung nachgewiesen wird, dass das gleiche Schutzniveau dennoch gewährleistet ist.
- Eine **Vermischung** der alten und neuen Beschilderung innerhalb eines Gebäudes ist nicht zu empfehlen. Diese kann Verwirrungen auslösen oder im schlimmsten Fall zu Unfällen führen.
Weniger Unfälle, geringere Folgekosten: Ein einheitlicher Austausch der Schilder ist eine Investition, die sich lohnt.
Weitere Informationen finden Sie in der DGUV Information 211-041.
- Beim **Umstellen** von alten auf neue Sicherheitskennzeichen gemäß aktueller ASR A1.3 oder **Erweiterung des Betriebs** durch einen Neubau muss der Arbeitgeber darauf achten, **die Beschäftigten entsprechend zu unterweisen**.

Welche Zeichenarten gibt es?

Einordnung der Sicherheitskennzeichen

Sicherheitskennzeichen gelten überall dort, in denen es darum geht, die **Sicherheit der Beschäftigten zu bewahren**. Zeigt sich in der Gefährdungsbeurteilung, dass eine Beschilderung erforderlich ist, um ein Risiko zu kennzeichnen, stellt sich die Frage: „Welche Zeichenklasse muss ich verwenden?“ Denn: **Jede Zeichenklasse hat eine eigene Aufgabe**.

Rettungszeichen – im Notfall lebenswichtig!

Sie kennzeichnen Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, den Weg zu einer Erste-Hilfe-Einrichtung oder diese Einrichtung selbst.

Gemäß ASR A1.3 und A2.3 sind lang nachleuchtende Rettungszeichen vorgeschrieben, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist!



Warnzeichen – nur wer Gefahren kennt, kann sie vermeiden!

Sie warnen vor möglichen Gefahren oder Risiken – daher sind sie unmittelbar dort anzubringen, wo die Gefahr droht.



Verschiedene Zeichenarten

Verbotszeichen – definierte Handlungen untersagen!

Sie untersagen bestimmte Handlungen oder den Gebrauch von bestimmten Gegenständen, die bspw. die Sicherheit gefährden können.



Brandschutzzeichen – keine Sekunde verlieren!

Sie kennzeichnen Feuermelde- und Feuerlöscheinrichtungen und sind unmittelbar am Standort anzubringen. Den Weg zeigt die Kombination mit einem Pfeil.



Gemäß ASR A1.3 und A2.2 sind lang nachleuchtende Rettungszeichen vorgeschrieben, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist!

Gebotszeichen – richtiges Verhalten vorgeben!

Gebotszeichen fordern zu einem bestimmten Verhalten auf oder mahnen die Anwendung von Sicherheitsausrüstung an.



Achten Sie bei der Anbringung auf die richtige Positionierung des Sicherheitskennzeichens: Ganz wichtig bei Verbotszeichen ist, dass der Querbalken von links oben nach rechts unten (45°) zeigt!

Falsche Anbringung:



Weitere Informationen zur Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung finden Sie auch in der DGUV Information 211-041.

Muss an einer Stelle auf **mehrere Gefährdungen** hingewiesen werden, ist eine umfangreiche Sicherheitskennzeichnung erforderlich. Die notwendigen Sicherheitskennzeichen können zum Beispiel zusammen auf einem Träger angebracht werden.

Für jede Gefährdung ist dabei das **entsprechende Sicherheitskennzeichen zu verwenden**.



Alle Sicherheitskennzeichen, die für die Gewährleistung der Arbeitssicherheit gemäß der Gefährdungsbeurteilung nötig sind, müssen verbindlich vorhanden sein!

Auch **Gebotszeichen** sind keine „Kann-Vorgabe“, sondern **verpflichtend**.

Zeichen	Form	Farbe	Pikto-gramm	Anwendungsbeispiel	Sicherheitskennzeichen
Rettungszeichen	quadratisch (rechteckig in Kombination mit einem Zusatzzeichen, z. B. Richtungspfeil)	grün	weiß	-Rettungsweg/Notausgang mit Richtungspfeil nach oben -Sammelstelle	 
Brandschutzzeichen	quadratisch (rechteckig in Kombination mit einem Zusatzzeichen, z. B. Richtungspfeil)	rot	weiß	-Feuerlöscher mit Richtungspfeil geradeaus -Feuermelder	 
Gebotszeichen	rund	blau	weiß	-Gehörschutz benutzen -Fußschutz benutzen	 
Verbotszeichen	rund	weißer Hintergrund, roter Rand mit rotem Querstrich	schwarz	-Zutritt für Unbefugte verboten -Rauchen verboten	 
Warnzeichen	dreieckig	gelb	schwarz	-Warnung vor Flurförderfahrzeugen -Warnung vor elektr. Spannung	 

Wissen Sie und Ihre Kollegen, wo sich der nächste Defibrillator befindet?

Eine Wegweisung zu Erste Hilfe- und Brandschutzeinrichtungen kann im Ernstfall überlebenswichtig sein. Zum schnelleren Auffinden sollten **Rettungs- und Brandschutzzeichen** mit dem **Richtungspfeil als Zusatzzeichen** ergänzt werden. Diese Kombination bietet den Vorteil, alle Möglichkeiten zum Auffinden der entsprechenden Einrichtungen (ohne Nachdenken oder Ortskenntnis) mit nur vier Schildern darzustellen. Gerade in Notfällen muss schnell gehandelt werden, denn es zählt jede Sekunde!



Flucht- und Rettungswege richtig kennzeichnen

Die Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege ist gesetzlich vorgeschrieben und in jedem Betrieb Pflicht. Durch die DIN ISO 16069 ist endlich auch für die Praxis festgeschrieben, wie die Rettungszeichen montiert werden müssen.

Für diese legt die Norm fest, dass der „Pfeil nach oben“ die Laufrichtung „geradeaus“ anzeigt. Ein abwärts gerichteter Pfeil sollte hingegen nur auf einen „Etagenwechsel nach unten“ hinweisen.

Auch die DIN TR 4844-4 (Technischer Report: Leitfaden zur Anwendung von Sicherheitskennzeichnung) verweist im Sinne einer nachvollziehbaren und eindeutigen Fluchtwegkennzeichnung auf die DIN ISO 16069

und den darin zugewiesenen Richtungsangaben. Somit wird noch mehr Klarheit bei der Kennzeichnung Ihrer Fluchtwiege erreicht!

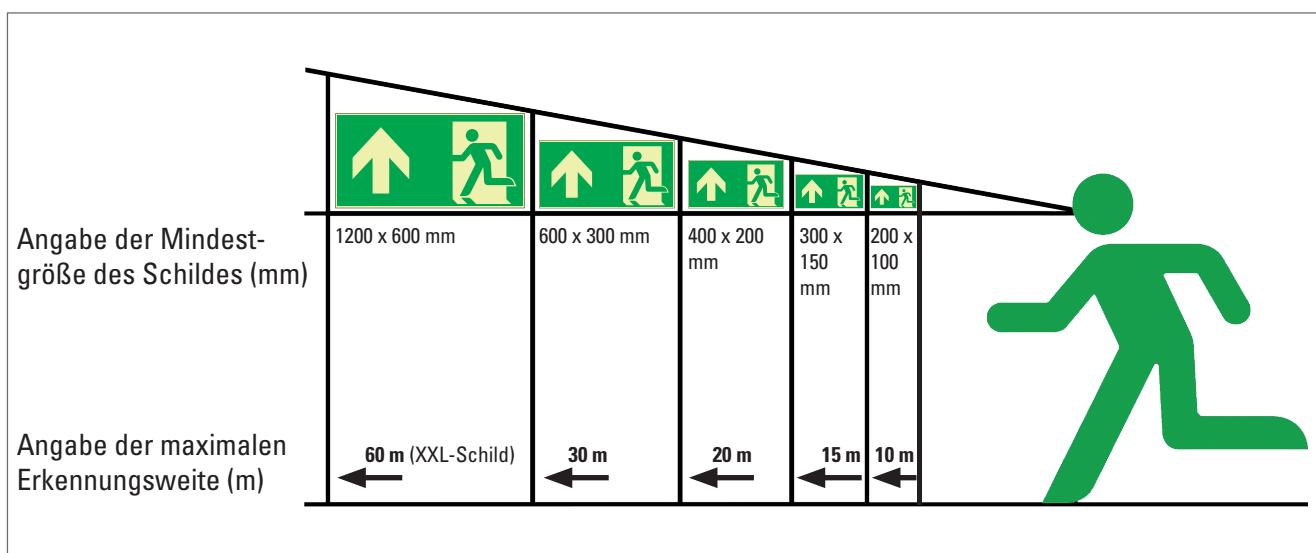


↑ geradeaus gehen
↑ durch die Tür gehen
↑ aufwärts gehen

Prüfen Sie gleich die Beschilderung in Ihrem Betrieb:

Nur der „Pfeil nach oben“ zeigt die Laufrichtung „geradeaus“ an!

Pfeilrichtung	Laufrichtung	Etagenwechsel
	geradeaus gehen und durch eine Tür gehen	aufwärts gehen
	–	abwärts gehen
	nach rechts gehen	–
	nach links gehen	–
	nach schräg links gehen	aufwärts nach links gehen
	nach schräg rechts gehen	aufwärts nach rechts gehen
	–	abwärts nach links gehen
	–	abwärts nach rechts gehen



Wie groß muss ein Schild sein?



Die Erkennungsweite ist die größte Entfernung, aus der sich ein **Zeichen in Größe, Form und Farbe** noch erkennen lässt. Diese muss bei der Anbringung berücksichtigt werden, damit Sicherheitskennzeichen auch mit einem Abstand noch gut lesbar sind. Es reicht nicht aus, die richtigen Schilder anzubringen – die Sicherheitskennzeichnung muss auch in jeder Situation deutlich erkennbar sein.

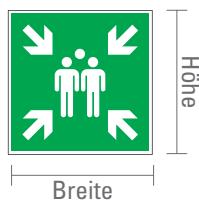
Aufgrund ihrer hohen Sicherheitsrelevanz sind die **Erkennungsweiten gesetzlich verankert**. Für eine einfache Anwendung in der Praxis enthält die ASR A1.3 eine Tabelle mit Erkennungsweiten und Schildergrößen. Mit der **Aufstellung auf der nächsten Seite** unterstützen wir Sie dabei, **Größen und Erkennungsweiten für jede Zeichenart richtig auszuwählen**. Damit wissen Sie zukünftig, wie weit Sie von einem Schild entfernt sein können, um es noch gut zu erkennen.

Je größer, umso sichtbarer!

In einer **großen Halle** sollten beispielsweise die **Rettungszeichen deutlich größer sein oder in kleineren Abständen angebracht sein**, sodass der Hinweis auf den nächsten Notausgang auch von Weitem gut erkennbar ist. Die Abbildung rechts zeigt, dass ein kleines Schild über dem Notausgang aus großer Entfernung selbst ohne Notsituation schlecht zu erkennen ist. Nicht nur für Mitarbeiter, sondern auch für betriebsfremde Personen – **für die Orientierung in Notsituationen zählt jede Sekunde!** Wir empfehlen, sich im Zweifel für ein größeres Schildformat zu entscheiden und in regelmäßigen Abständen zu kennzeichnen.

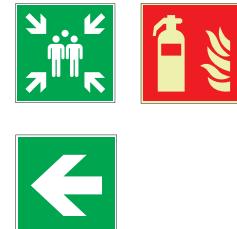


Gesetzlich festgeschriebene Mindestgrößen in Abhängigkeit der Erkennungsweite:



Erkennungsweiten für Rettungs-, Brandschutz- und Zusatzzeichen*

Größe B x H (mm)	100 x 100	200 x 100	297 x 105	150 x 150
Erkennungsweite* (m)	10	10	11	15
Größe B x H (mm)	300 x 150	200 x 200	400 x 200	300 x 300
Erkennungsweite* (m)	15	20	20	30



In der Praxis wird das Format 300 x 150 mm am häufigsten eingesetzt.

Für große Lager- und Produktionshallen empfehlen wir XXL-Schilder im Format 1200 x 600 mm.

Erkennungsweiten für Verbots- und Gebotsschilder

Durchmesser (mm)	100	200	400	600
Erkennungsweite* (m)	4	8	16	24



Erkennungsweiten für Warnzeichen

Schenkellänge (mm)	100	200	300
Erkennungsweite* (m)	3	6	9



*Bei den Erkennungsweiten handelt es sich um ungefähre Angaben. Sie orientiert sich an der Höhe des Zeichens.

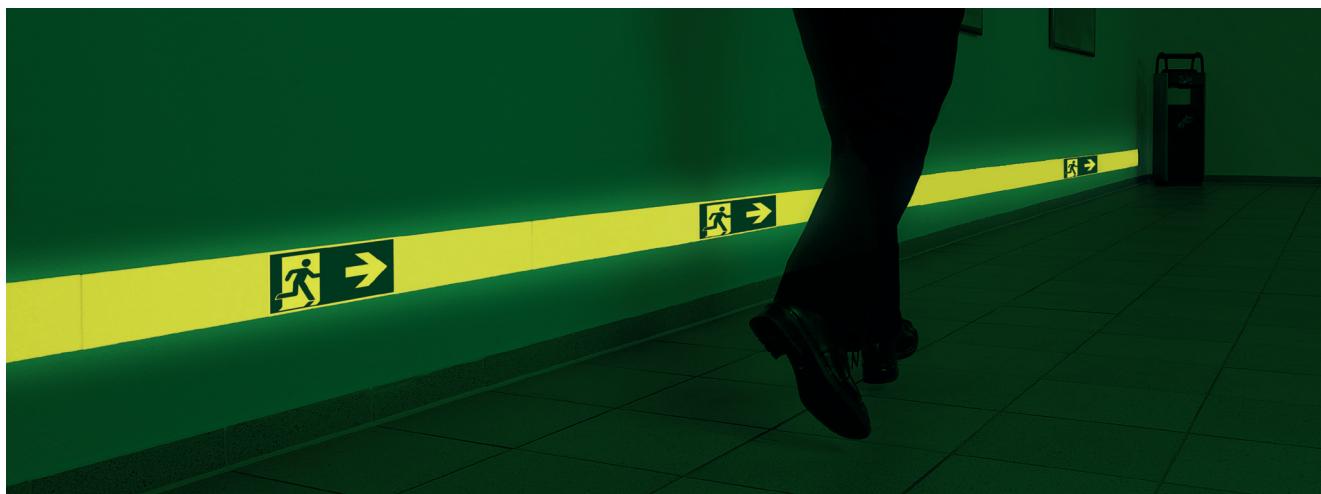
Vorteile von Fahnen- und Winkelschildern

In langgezogenen Räumen (z. B. Flure) sollen **Rettungs- und Brandschutzzeichen** laut ASR A1.3 **jederzeit in Laufrichtung erkennbar sein**. Hier empfiehlt es sich, **Winkel- bzw. Nasenschilder** anzubringen. Diese ragen in den Flur- oder Hallenbereich hinein und sind auch bei seitlicher Betrachtung zu erkennen. Zur bestmöglichen Anbringung empfiehlt es sich, verschiedene Standpunkte innerhalb des zu kennzeichnenden Gebäudeteils einzunehmen.

Um die deutliche Erkennbarkeit der Sicherheitskennzeichnung zu gewährleisten, schreibt die ASR A1.3 zudem vor, diese dauerhaft und gut einsehbar in geeigneter Höhe anzubringen. In der Praxis hat sich bei Fahnen- oder Nasenschildern eine Anbringungshöhe von 2,5 Metern bewährt.

Den ausführlichen Text zur ASR A1.3 Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung inklusive einer ausführlichen Tabelle zu den Erkennungsweiten finden Sie als PDF-Download auf www.baua.de





Der lebensrettende Unterschied: lang nachleuchtende Kennzeichen!

Wenn das Licht ausfällt oder starke Verrauchung eintritt, dann hilft kein Gesetz! Sicherheit bedeutet mehr als die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften – nur geeignete Schutzmaßnahmen können Menschenleben retten! Lang nachleuchtende Sicherheitskennzeichen sind ein deutlicher Sicherheitsgewinn für Ihre Flucht- und Rettungswege. Selbst bei absoluter Dunkelheit leuchten die Sicherheitskennzeichen Ihnen, Ihren Mitarbeitern und externen Personen den Weg. Nach den **Vorgaben der technischen Regeln für Arbeitsstätten** (ASR A1.3, ASR A2.2 und ASR A2.3) sind **lang nachleuchtende Rettungs- und Brandschutzzeichen vorgeschrieben**, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist!

**KEVIN SIEVERS**

Produktmanagement und -entwicklung für den Bereich Kennzeichnung und unsere Marke **PERMALIGHT**

“ ASR A1.3 und
ASR A2.3 beachten!



Bei der Planung von Flucht- und Notausgängen steht die Selbstrettung gefährdeter Personen an oberster Stelle. Rettungsschilder müssen im Verhältnis zur Umgebung bei schlechten Sichtverhältnissen daher gut erkennbar sein.

*Zur korrekten Anwendung von Sicherheitskennzeichnung ist nach den **Vorgaben der technischen Regeln für Arbeitsstätten** (ASR A1.3, ASR A2.2 und ASR A2.3) **lang nachleuchtende Rettungs- und Brandschutzkennzeichnung einzusetzen, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist!** Unsere lang nachleuchtenden **PERMALIGHT power-Produkte** erfüllen die Anforderungen und gewährleisten eine zuverlässige sowie jederzeit eindeutige Erkennbarkeit – auch bei Dunkelheit oder Rauchentwicklung!*



Materialübersicht

Sicherheitskennzeichen gibt es in unterschiedlichen Materialien. Bei der Auswahl sollten Sie darauf achten, **das Material auf das jeweilige Einsatzgebiet abzustimmen**. Ob mechanische Beanspruchung, Chemikalien, Witterung, Feuchtigkeit, Wärme oder UV-Strahlung – mit dem richtigen Material sind Sie für alle Umgebungs-einflüsse gewappnet.

Für Sonderfälle – zum Beispiel bei der Arbeit mit gefährlichen Chemikalien oder bei sehr hohen Temperaturen über 150 °C – sprechen Sie uns gerne an: **Tel. 0531 318-318**



Folie – die effiziente Lösung

- zum Aufkleben auf glatten, sauberen, fettfreien Untergründen
- alterungsbeständig
- für den Inneinsatz geeignet
- temperaturbeständig von -40 °C bis +80 °C



Kunststoff – der robuste Klassiker

- zum Aufschrauben oder Aufkleben, auch auf rauen Untergründen
- stabil und langlebig
- für den Inneneinsatz geeignet
- temperaturbeständig von -20 °C bis +70 °C



Acryl – das stabile Elegante

- glasklar, lichtecht, sehr leicht
- ansprechendes Design, für repräsentative Bereiche geeignet
- für den Innen- und Außeneinsatz geeignet
- temperaturbeständig von -70 °C bis +80 °C



Aluminium – der beständige Alleskönner

- zum Aufschrauben oder Aufkleben, auch auf rauen Untergründen
- besonders langlebig und witterungsbeständig
- für den Innen- und Außeneinsatz geeignet
- temperaturbeständig von -50 °C bis +130 °C

Alle unsere Materialien erhalten Sie auch in unserer lang nachleuchtenden **PERMALIGHT power**-Qualität.

Neues Projekt? Sie brauchen KAPAZITÄTEN?



“*Wir unterstützen Sie dabei, Ihren Betrieb noch sicherer zu machen.*

Gerade bei Projekten rund um die Betriebliche Sicherheit kann das herausfordernd sein. Mein Team ist an Ihrer Seite und unterstützt Sie bei Ihrem Projekt von der Beratung bis hin zur fertigen Montage. In Teilen oder im Ganzen – so wie Sie es benötigen.

ULI BORGSDORF

Fachberater Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragter sowie Fachkraft für Arbeitssicherheit

Ihr Projekt in unseren Händen

Unsere Spezialisten kümmern sich vor Ort von der Planung bis zur Umsetzung. Ob Fluchtwegkennzeichnung, Bodenmarkierung oder individuelle Sicherheitslösungen – wir machen das für Sie.

- Fachberatung und Konzepterstellung
- Lieferung der Produkte
- Fachgerechte Montage



Vereinbaren Sie jetzt ein unverbindliches Erstgespräch:



Tel. 0531 318-550



dienstleistung@kroschke.com

Ihre Übersicht: Neue Zeichen nach ASR A1.3

Die folgende Übersicht dient Ihnen als **praktische Hilfe beim Austausch** veralteter Sicherheitskennzeichen: Einfach mitnehmen und beim Rundgang durch den Betrieb überprüfen, ob alles auf dem aktuellen Stand ist. Wir haben die Piktogramme der ungültigen ASR A1.3 den Zeichen der aktuellen Fassung gegenübergestellt. So sind Sie stets auf der sicheren Seite. Die Übersicht ist in die Zeichenarten eingeteilt, wie sie auf der Seite 7 erklärt sind.

In unserem Onlineshop finden Sie unsere **Prüf- und Bestellliste** als PDF zum Download:

www.kroschke.com/asr-a1-3

Online finden Sie eine große Auswahl weiterer Kennzeichen und noch mehr Ausführungen. Bestellen Sie **gleich online** oder **rufen Sie uns einfach an** – wir unterstützen Sie bei der Umstellung Ihrer Sicherheitskennzeichnung.

Prüf- und Bestellliste 2026
SICHERHEITSKENNZEICHEN

www.kroschke.com
Telefon 0531 318-318
vertrieb@kroschke.com

Themen in 2026

Seit März 2022 gültig:
Vorgaben der ASR A1.3,
ASR A2.2 und ASR A2.3 zum
Einsatz lang nachleuchtender
Rettungs- und Brandschutz-
zeichen beachten!

Jetzt umstellen!
Weitere Infos auf [Seite 2](#)

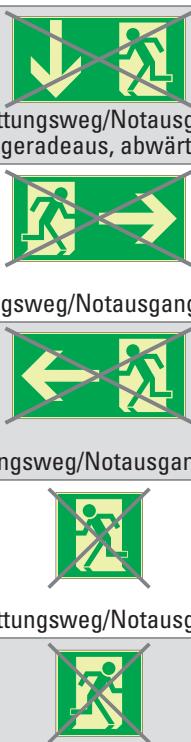
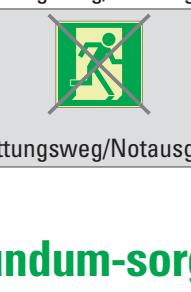
Mehr Leistung:
Wir machen das für Sie!
Infos dazu auf [Seite 12](#)

Direkt reinschauen unter www.kroschke.com/asr-a1-3

Einfach auf den folgenden Seiten überprüfen, welche Zeichen sich verändert haben.

Hinweis: Die Liste enthält nicht alle Zeichen sondern nur die, die Abweichungen in der Darstellung haben.

Neue Rettungszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen	Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
	 richtig	
in ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	Rettungsweg/Notausgang geradeaus, aufwärts	
	 richtig	
Rettungsweg/Notausgang geradeaus, abwärts	Rettungsweg/Notausgang abwärts	
	 richtig	
Rettungsweg/Notausgang rechts	Rettungsweg/Notausgang rechts	
	 richtig	
Rettungsweg/Notausgang links	Rettungsweg/Notausgang links	
	 richtig	
Rettungsweg/Notausgang	Rettungsweg/Notausgang (links)	
	 richtig	
Rettungsweg/Notausgang	Rettungsweg/Notausgang (rechts)	

Ihr **Rundum-sorglos-Paket** – von uns für Sie geschnürt

PERMALIGHT **power** Rettungszeichen-Set

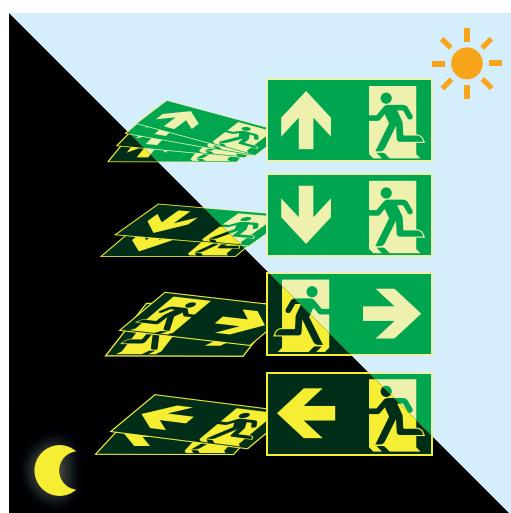
10-teilig, gemäß ASR A1.3, DIN EN ISO 7010, Leuchtdichte 150/22 mcd/m² gemäß DIN 67510 Klasse C, Kunststoff, 300 mm x 150 mm

IHRE VORTEILE

- **günstiger gegenüber dem Einzelkauf**
- **Komplett-Lösung statt langem Suchen**

Best.-Nr. 47523 oder im Shop:

www.kroschke.com/47523



Neue Rettungszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
	richtig		„Zusatzzeichen“ Richtungspfeil, nur in Verbindung mit Rettungszeichen
	richtig		„Zusatzzeichen“ Richtungspfeil, nur in Verbindung mit Rettungszeichen
	richtig		Sammelstelle
	richtig		Notruftelefon
	richtig		Krankenstation
	richtig		Arzt
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig		Notausstieg
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig		Notausstieg mit Fluchtleiter
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig		Schiebetür öffnet nach rechts/ Schiebetür öffnet nach links
	richtig		Notdusche

Neue Brandschutzzeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen	Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
		
Feuerlöscher	richtig	
		
Brandmelder (manuel)	richtig	
		
Löschschlauch	richtig	
		
Mittel und Geräte zur Brandbekämpfung	richtig	
		
Leiter	richtig	
		
Brandmeldetelefon	richtig	
		
Richtungsangabe	richtig	
		
Richtungsangabe	richtig	
	„Zusatzzeichen“ Richtungsangabe	
		
	„Zusatzzeichen“ Richtungsangabe	

INFO.

Denken Sie daran: Jeder Feuerlöscher muss gekennzeichnet werden!

Nach ASR A2.2 ist jeder Standort von Feuerlöschern zu kennzeichnen, auch wenn dieser gut sichtbar an einer freien Wand angebracht ist. Zudem sind nach den Vorgaben der technischen Regeln ASR A1.3 und A2.2 lang nachleuchtende Brandschutzzeichen vorgeschrieben, wenn keine Sicherheitsbeleuchtung vorhanden ist!

Neue Verbotszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
	richtig →		
Rauchen verboten		Rauchen verboten	
	richtig →		
Nicht schalten		Schalten verboten	
	richtig →		
Verbot für Personen mit Herzschrittmacher		Kein Zutritt für Personen mit Herzschrittmacher oder implantierten Defibrillatoren	
	richtig →		
Für Fußgänger verboten		Für Fußgänger verboten	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →		
		Hineinfassen verboten	
	richtig →		
Kein Trinkwasser		Kein Trinkwasser	
	richtig →		
Für Flurförderzeuge verboten		Für Flurförderzeuge verboten	
	richtig →		
Essen und Trinken verboten		Essen und Trinken verboten	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →		
		Aufsteigen verboten	
	richtig →		
Berühren verboten		Berühren verboten	

Neue Verbotszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen	Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
		
Mit Wasser löschen verboten	Mit Wasser löschen verboten	
		
Nichts abstellen oder lagern	Abstellen oder Lagern verboten	
		
Mitführen von Tieren verboten	Mitführen von Hunden verboten	
		
Verbot für Personen mit Implantaten aus Metall	Kein Zutritt für Personen mit Implantaten aus Metall	
		
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	Benutzen von Handschuhen verboten	
		
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	Keine schwere Last	
		
Personenbeförderung (Seilfahrt) verboten	Personenbeförderung verboten	
	Aufzug im Brandfall nicht benutzen	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	 Aufzug im Brandfall nicht benutzen!	

Neue Warnzeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen	Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
		
Warnung vor Handverletzung	Warnung vor Handverletzungen	
		
Warnung vor Flurförderzeugen	Warnung vor Flurförderzeugen	
		
Warnung vor Quetschgefahr	Warnung vor Quetschgefahr	
		
Warnung vor automatischem Anlauf	Warnung vor automatischem Anlauf	
		
Warnung vor ätzenden Stoffen	Warnung vor ätzenden Stoffen	
		
Warnung vor Gasflaschen	Warnung vor Gasflaschen	
		
Warnung vor Absturzgefahr	Warnung vor Absturzgefahr	
		
Warnung vor schwebender Last	Warnung vor schwebender Last	
		
Warnung vor feuergefährlichen Stoffen	Warnung vor feuergefährlichen Stoffen	
		
Warnung vor Stolpergefahr	Warnung vor Hindernissen am Boden	

Neue Warnzeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
	richtig		
Warnung vor Rutschgefahr		Warnung vor Rutschgefahr	
	richtig		
Warnung vor giftigen Stoffen		Warnung vor giftigen Stoffen	
	richtig		
Warnung vor magnetischem Feld		Warnung vor magnetischem Feld	
	richtig		
Warnung vor brandfördernden Stoffen		Warnung vor brandfördernden Stoffen	
	richtig		
Warnung vor Kälte		Warnung vor niedriger Temperatur/Frost	
	richtig		
Warnung vor Einzugsgefahr		Warnung vor gegenläufigen Rollen	



Knallig bei Tag – leuchtend bei Nacht!

Unsere lang nachleuchtenden und tagesfluoreszierenden Schilder in **PERMALIGHT power**-Qualität erfüllen die Vorgaben der ASR A1.3 und A2.3 an die Leuchtdichte (Klasse C nach DIN 67510-1) und garantieren durch ihren intensiven leuchtend-gelben Farbton eine optimale Erkennbarkeit von Gefahren – bei Licht und Dunkelheit! Verschaffen Sie sich selbst einen Eindruck und schauen Sie sich den knallgelben Effekt hier an:

www.kroschke.com/sicherheitsgewinn

Neue Gebotszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
	richtig →		Augenschutz benutzen
	richtig →		Gehörschutz benutzen
	richtig →		Handschutz benutzen
	richtig →		Fußschutz benutzen
	richtig →		Kopfschutz benutzen
	richtig →		Auffanggurt benutzen
	richtig →		Fußgängerweg benutzen
	richtig →		Atemschutz benutzen
	richtig →		Schutzkleidung benutzen
	richtig →		Gesichtsschutz benutzen

Neue Gebotszeichen

Veraltete ASR-Kennzeichen		Aktuell gültige ASR A1.3	Ihre Notizen
	richtig →		
Sicherheitsgurt benutzen		Rückhaltesystem benutzen	
	richtig →		
Rettungsweste benutzen		Rettungsweste benutzen	
	richtig →		
Vor Arbeiten freischalten		Vor Wartung oder Reparatur freischalten	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →		
		Handlauf benutzen	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →		
		Hände waschen	
	richtig →		
Übergang benutzen		Übergang benutzen	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →		
		Warnweste benutzen	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →		
		Hautschutzmittel benutzen	
In ASR A1.3 (2007) nicht vorhanden	richtig →		
		Schutzschürze benutzen	



Unser komplettes Schilder-Sortiment finden Sie online unter
www.kroschke.com/schilder



Für die Kennzeichnung im Betrieb sind weiterhin diese ASR wichtig:

ASR A2.2 Maßnahmen gegen Brände

Die Anforderungen an die Ausstattung zur Brandbekämpfung mit Feuerlöschern wird in der ASR A2.2 definiert. Sie behandelt die Erkennung, Alarmierung sowie Bekämpfung von Bränden. Dabei ist besonders auch die Ausschilderung von Feuerlöschern zu beachten.

ASR A2.3 Fluchtwiege und Notausgänge

Die ASR A2.3 gilt für das Einrichten und Betreiben von Fluchtwegen und Notausgängen in Gebäuden, zu denen Beschäftigte im Rahmen ihrer Arbeit Zugang haben. Zudem regelt sie die Einrichtung von Sicherheitsleitsystemen, um Gebäude bei Gefahr sicher verlassen zu können.

PERMALIGHT power – mehr Sichtbarkeit für mehr Sicherheit!

PERMALIGHT ist unsere Marke für lang nachleuchtende Sicherheitskennzeichnung: sichtbar im Dunkeln, verlässlich im Notfall – ganz ohne Strom. Mit PERMALIGHT power sind Sie auf der sicheren Seite!

Sichern Sie sich jetzt Ihr Gratis-Muster und erleben Sie die geballte Leuchtkraft von PERMALIGHT power

www.kroschke.com/testen



Impressum

Herausgeber:

Kroschke sign-international GmbH
Kroschkestraße 1
38112 Braunschweig

Telefon: 0531 318-318
E-Mail: vertrieb@kroschke.com
Internet: www.kroschke.com

Geschäftsführer:

Klaus Kroschke, Lars Kroschke, Frithjof von Kessel
Registergericht: Amtsgericht Braunschweig HRB 3305
USt-ID-Nr. DE811128225, St.-Nr. 13/203/0339

Stand: Januar 2026

Rechtliche Hinweise

Alle Inhalte, insbesondere Texte, Fotografien und Grafiken dieses Werkes unterliegen dem Schutz des Urheberrechts. Alle Rechte daran, einschließlich der, auch auszugsweisen, Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, behalten wir uns vor. Die enthaltenen Informationen wurden zum Zeitpunkt der Erstellung sorgfältig recherchiert. Eine Gewähr für Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität können wir jedoch nicht übernehmen.

Kein Verkauf an Privatverbraucher.

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter **Tel. 0531 318-318** und per E-Mail an vertrieb@kroschke.com gerne zur Verfügung.

